Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF200 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV
Amt für Straßenwesen

Datum 21.10.2026
Gz. 100.2-10.24.88-17/2025-279/2026
Telefon 56-2782

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	16.10.2026	öffentlich

Betreff

E-Roller

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1.:
Der Stadtverwaltung ist die Problematik nicht ordnungsgemäß abgestellter E-Scooter bekannt. Insbesondere dann, wenn Gehwege blockiert werden und dadurch die Verkehrssicherheit sowie die Barrierefreiheit beeinträchtigt werden, besteht Handlungsbedarf.
Im September ist in diesem Jahr nur eine einzige Beschwerde zur Situation in der Lutzstraße eingegangen. Die betreffenden Fahrzeuge wurden nach Eingang der Meldung umgehend entfernt.

Eingehende Beschwerden helfen der Stadtverwaltung dabei, Problembereiche zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Neben der Einrichtung ausgewiesener Abstellflächen besteht auch die Möglichkeit, über die App des Anbieters digitale Sperrzonen einzurichten, in denen das Beenden einer Fahrt nicht möglich ist.

Zu Punkt 2.:
Die Stadtverwaltung verfolgt bereits das Ziel, das Abstellen von E-Scootern auf dafür vorgesehene Flächen zu konzentrieren. Hierzu wurden im Innenstadtbereich, im Zukunftspark, an der Stauwehrhalle, in Horkheim sowie im Umfeld des Krankenhauses am Gesundbrunnen bereits knapp 30 ausgewiesene Abstellflächen eingerichtet.
In den umliegenden Bereichen wurden ergänzend digitale Sperrzonen eingerichtet. Dadurch ist das E-Scooter- und Pedelec-Sharing in der Innenstadt, im Zukunftspark und im Bereich Gesundbrunnen bereits heute stationsbasiert organisiert. Fahrten können dort ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stationen begonnen und beendet werden.

Derzeit bereitet die Stadtverwaltung die Neuvergabe des E-Scooter- und Pedelec-Sharing-Angebots vor. Der weitere Ausbau der Abstellflächen wurde bis zum Abschluss der Neuvergabe zurückgestellt, da die Notwendigkeit zusätzlicher Infrastruktur vom Fortbestand des Sharing-Angebots abhängt.
Im Anschluss an die Neuvergabe ist vorgesehen, weitere Abstellflächen einzurichten und das stationsbasierte System schrittweise auf zusätzliche Stadtgebiete auszuweiten.

Zu Punkt 3. (2):
Um bei falsch abgestellten E-Scootern möglichst zeitnah Abhilfe schaffen zu können, bittet die Stadtverwaltung darum, die Meldungen direkt an das Amt für Straßenwesen unter mobilitaet@heilbronn.de zu richten. Dies ist auf der Homepage der Stadt Heilbronn in der Form kommuniziert. Eine Meldung über das Ordnungsamt ist ebenfalls möglich.

Die eingehenden Hinweise werden an die zuständigen Anbieter zur Beseitigung der Behinderungen weitergegeben. Gleichzeitig werden die Meldungen erfasst und ausgewertet, um wiederkehrende Problembereiche zu identifizieren und in der weiteren Planung von Abstellflächen und digitalen Sperrzonen zu berücksichtigen.